



Anlage

**Tabellen zur Verbraucherinformation
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyse-ergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrund-lage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------------------	---------------------------------------	------------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebs-bezeichnung	Anschrift der Betriebs-stätte	Lebensmittel-unternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebens-mittel	Grund der Beanstan-dung	Rechtsgrund-lage	Mängel-beseitigung
28.06.2022	Samurei Sushi Imbiss	Valckerbergstraße 27, 67547 Worms	Sushi	22.04.2022	Sushi, Asiatische Küche, Nudelgerichte, Vietnamesische Spezialitäten	Da ein nicht gesundheits-schädliches, aber zum Ver-zehr ungeeignetes, insbe-sondere ekelerregende Le-bensmittel (vorliegend: roher Thunfisch zur Verwendung in Sushi, welcher als nicht mehr zum Verzehr durch den Menschen geeignet beurteilt wurde) in nicht unerheblicher Menge in den Verkehr ge-langt ist.	Art. 14 Abs. 1 & 2 Buchstabe b der VO (EG) 178/2022, vom 28.01.2002 § 4 LMHV	Erfolgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Löschung am 27.12.2022